



Rat der
Europäischen Union

071723/EU XXVI. GP
Eingelangt am 15/07/19

Brüssel, den 12. Juli 2019
(OR. en)

11227/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0152 (COD)

RECH 405
COMPET 581
EDUC 350
CODEC 1298
IA 175

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	11. Juli 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2019) 330 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) 2021-2027: Förderung des Innovationstalents und der Innovationskapazität Europas

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2019) 330 final.

Anl.: COM(2019) 330 final

Brüssel, den 11.7.2019
COM(2019) 330 final

2019/0152 (COD)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen
Innovations- und Technologieinstituts (EIT) 2021-2027:
Förderung des Innovationstalents und der Innovationskapazität Europas**

(Text von Bedeutung für den EWR)

{SEC(2019) 275 final} - {SWD(2019) 330 final} - {SWD(2019) 331 final}

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

• Gründe und Ziele des Vorschlags

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) wurde 2008 mit der Verordnung (EG) Nr. 294/2008¹ errichtet. Seine Zielsetzung ist es, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen, indem die Innovationskapazität und -leistung der EU durch die Integration des Wissensdreiecks aus Bildung, Forschung und Innovation verbessert wird. Das EIT erreicht diese Ziele vor allem über seine Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC).

Im Zeitraum 2021-2027 wird das EIT über das Unionsprogramm „Horizont Europa“ finanziert. Das EIT ist integraler Bestandteil des Kommissionsvorschlags zum Programm „Horizont Europa“² und eine der drei Komponenten des Pfeilers „Innovatives Europa“ dieses Programms. Der Vorschlag zu „Horizont Europa“ enthält den Haushaltsplan für das EIT im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie die entsprechende Begründung und beschreibt den zusätzlichen Nutzen, die Interventionsbereiche und die Grundzüge der Tätigkeiten. Dieser Vorschlag selbst bietet jedoch keine Rechtsgrundlage für die Fortsetzung der Tätigkeit des EIT ab 2021. Rechtsgrundlage des EIT bleibt die EIT-Verordnung, die seine Ziele und Hauptaufgaben sowie den Rahmen für seine Funktionsweise festlegt.

Des Weiteren sieht Artikel 17 der EIT-Verordnung vor, dass die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat alle sieben Jahre einen Vorschlag für eine Strategische Innovationsagenda (SIA) übermittelt, welche die prioritären Bereiche, die langfristige Strategie und den Finanzbedarf des EIT festlegt. Die SIA muss daher mit dem geltenden Rahmenprogramm für Forschung und Innovation³ in Einklang stehen. Folglich sollte die SIA für den Zeitraum 2021-2027 die Übereinstimmung mit den Zielen von „Horizont Europa“, der strategisch ausgerichteten Mehrjahresplanung sowie den Überwachungs- und sonstigen Anforderungen dieses Programms sicherstellen und Synergien mit anderen einschlägigen Programmen fördern.

Dieser Vorschlag für eine neue Strategische Innovationsagenda (SIA) des EIT für den Zeitraum 2021-2027 wird daher zusammen mit dem Vorschlag für eine Neufassung der EIT-Verordnung vorgelegt.

Die SIA des EIT für 2021-2027 legt die prioritären Bereiche, die Strategie und den Finanzbedarf des EIT für diesen Zeitraum fest und bestimmt, auf welche Weise das EIT zur Erreichung der Ziele von „Horizont Europa“ beitragen wird. Außerdem legt sie die geplanten Tätigkeiten in den Bereichen Hochschulbildung, Forschung und Innovation sowie die Aufschlüsselung der hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel dar. Darüber hinaus enthält sie den Zeitplan für die Auswahl und Benennung neuer KIC für den nächsten Programmplanungszeitraum.

¹ Verordnung (EG) Nr. 294/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 1). Geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1292/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 11.12.2013, S. 174).

² Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse. COM(2018) 435 final.

³ Die aktuelle SIA erfasst den Zeitraum 2014-2020.

- **Kohärenz mit den bestehenden Vorschriften in diesem Bereich**

Das EIT ist in „Horizont Europa“ als Teil von dessen Pfeiler III („Innovatives Europa“) integriert. Allerdings werden die Synergien und die Komplementarität mit den anderen Komponenten des Programms sichergestellt. Das EIT wird über seine KIC im Rahmen des Pfeilers II („Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“) und des Pfeilers I („Wissenschaftsexzellenz“) auch zur Bewältigung der globalen Herausforderungen beitragen.

Die mehrjährige strategische Planung im Rahmen von „Horizont Europa“ wird gewährleisten, dass alle Tätigkeiten im Rahmen dieses Programms, einschließlich der Aktivitäten der EIT-KIC, bei denen es sich um institutionalisierte europäische Partnerschaften handelt, wirksam koordiniert werden. In diesem Kontext wird in dem Vorschlag zu „Horizont Europa“ betont, dass die im Einklang mit der EIT-Verordnung unterbreiteten Vorschläge für künftige KIC des EIT in der SIA aufgeführt werden und die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses und die Prioritäten des Pfeilers „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ berücksichtigen.

Des Weiteren ist eine Zusammenarbeit von EIT und Europäischem Innovationsrat (EIC) vorgesehen, um Doppelarbeit zu vermeiden sowie Synergien und eine größere Wirkung ihrer Aktivitäten zu gewährleisten. Der EIC ermittelt, entwickelt und betreibt bahnbrechende Innovationen und fördert die rasche Expansion innovativer Unternehmen, die marktschaffende Innovationen auf europäischer und internationaler Ebene durchführen. Das EIT wird seinerseits durch die Integration des Wissensdreiecks und die Unterstützung von Innovationsökosystemen einen Beitrag zur Entwicklung der Innovationskapazität Europas leisten.

- **Kohärenz mit der Politik der Union in anderen Bereichen**

Die SIA wird Synergien nicht nur mit dem Rahmenprogramm der Union für Forschung und Innovation, sondern auch mit anderen einschlägigen Unionsprogrammen des jeweiligen MFR fördern. Insbesondere wird sie zweckdienliche Synergien und Komplementaritäten zwischen den Tätigkeiten des EIT und anderen Initiativen, Strategien und Instrumenten der Union gewährleisten. Es wird eine Zusammenarbeit im Hinblick auf Programme und Instrumente geben, wie zum Beispiel Erasmus, Digitales Europa, Europäische Struktur- und Investitionsfonds, InvestEU oder Kreatives Europa. Des Weiteren werden durch die gestärkte Rolle der Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten Synergien und Komplementaritäten der Tätigkeiten des EIT und der KIC mit nationalen Programmen und Initiativen sichergestellt.

2. RECHTSGRUNDLAGE, SUBSIDIARITÄT UND VERHÄLTNISMÄSSIGKEIT

- **Rechtsgrundlage**

Auf der Grundlage des Artikels 173 AEUV (Titel XVII) verfügt die EU im Bereich Industriepolitik über eine geteilte Zuständigkeit. Gemäß Artikel 173 Absatz 1 sorgen die Union und die Mitgliedstaaten dafür, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union gewährleistet sind. Zu diesem Zweck zielt ihre Tätigkeit entsprechend einem System offener und wettbewerbsorientierter Märkte auch auf die Förderung einer besseren Nutzung des industriellen Potenzials der Politik in den Bereichen Innovation, Forschung und technologische Entwicklung ab. Artikel 173 Absatz 3 sieht vor, dass das Europäische Parlament und der Rat unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gemäß dem ordentlichen

Gesetzgebungsverfahren nach Artikel 294 spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der in den Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf die Verwirklichung des genannten Ziels beschließen können. Diese Bestimmung bildet die Rechtsgrundlage der derzeitigen EIT-Verordnung und der SIA 2014-2020.

Der vorgeschlagene Ausbau der Tätigkeit des EIT, auch in den Bereichen Bildung und regionale Dimension, ist innovationsorientiert und auf die Verwirklichung des in Artikel 173 AEUV genannten Ziels ausgerichtet.

- **Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit**

Der Vorschlag für eine Strategische Innovationsagenda für den Zeitraum 2021-2027 entspricht den Grundsätzen der **Subsidiarität** und der **Verhältnismäßigkeit**. Er geht nicht über das zur Erreichung der Ziele der Union erforderliche Maß hinaus und bietet – im Vergleich zu nationalen und regionalen Initiativen und Lösungen – einen eindeutigen Mehrwert für die EU in Bezug auf Größenvorteile, Umfang und Geschwindigkeit von Investitionen in den Bereichen Forschung und Innovation. Des Weiteren würden die Maßnahmen der EU keinen Eingriff in rein nationale Szenarien bedeuten und keine Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten erfordern.

Das EIT besitzt eine einzigartige Fähigkeit, EU-weite Innovationsökosysteme aus Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen und anderen Interessenträgern zu schaffen.⁴ Vom EIT unterstützte Kooperationstätigkeiten bewirken eine bessere Qualität der Maßnahmen, der Innovation und der Internationalisierung der KIC-Partner und -Organisationen und ermöglichen grenzübergreifende, multidisziplinäre Netzwerke, eine stärkere sektorübergreifende Zusammenarbeit sowie eine höhere geografische Reichweite.

Das EIT ist zudem das einzige Instrument innerhalb von „Horizont Europa“, das einen besonderen Schwerpunkt auf Bildung als treibende Kraft für Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit legt.

3. ERGEBNISSE DER EX-POST-BEWERTUNG, DER KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER UND DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Externe Evaluierung

Der Vorschlag stützt sich auf die im Jahr 2017 vorgenommene externe Evaluierung des EIT, die bestätigte, dass die Begründung für die Errichtung des EIT Gültigkeit besitzt und dessen Modell der innovationsorientierten Integration des Wissensdreiecks nach wie vor relevant ist. Das EIT-Modell zielt auf strukturelle Schwächen der Innovationskapazitäten in der EU (in den Hauptthemenbereichen) ab – zum Beispiel begrenzter Unternehmergeist, wenig Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie sowie unzureichende Entwicklung des Humanpotenzials – und soll zur Schließung der Innovationslücke zwischen der EU und ihren wichtigsten Mitwettbewerbern beitragen.

Öffentliche Konsultation

Der Vorschlag berücksichtigt die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation, die im Rahmen der Folgenabschätzung durchgeführt wurde, welche die Europäische Kommission zur Stützung ihres Vorschlags zur Überarbeitung der Verordnung zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) (Verordnung (EG) Nr. 294/2008) und ihres Vorschlags für eine neue Strategische Innovationsagenda des EIT für den Zeitraum 2021-2027 vorgenommen hat. Zweck der öffentlichen Konsultation war das Einholen von

⁴ ICF (2017), Evaluierung, S. 36.

Informationen und Meinungen eines breiten Spektrums von Interessenträgern zu 1) den Herausforderungen und Chancen im Europäischen Forschungs- und Innovationsraum, 2) den strategischen Zielen des EIT und 3) den Optionen zur Bewältigung der Herausforderungen.

Folgenabschätzung

Dieser Vorschlag stützt sich auf eine Folgenabschätzung, die sowohl den Vorschlag zur Änderung der EIT-Verordnung als auch den Vorschlag für eine SIA des EIT für den Zeitraum 2021-2027 abdeckt.

Der Folgenabschätzung für das EIT liegt die für „Horizont Europa“ durchgeführte Folgenabschätzung zugrunde. Der Ausschuss für Regulierungskontrolle gab eine befürwortende Stellungnahme ab und empfahl eine nähere Erläuterung i) der Ansichten der Interessenträger zu den verschiedenen Optionen, ii) der Funktionsmechanismen des neuen Finanzierungsmodells und iii) der regionalen Reichweite.

In der Folgenabschätzung wurden folgende Optionen ermittelt: eine Basisoption und zwei verschiedene Optionen zur Bewältigung der in der Folgenabschätzung dargelegten Probleme und technischen Fragen.

Option 1 (Basisszenario) umfasst die Fortsetzung der Tätigkeiten des EIT in der bisherigen Form, wobei lediglich die für die Anpassung an den Vorschlag zu „Horizont Europa“ nötigen Änderungen vorgenommen werden. Option 2 baut auf dem Basisszenario auf. Sie umfasst darüber hinaus eine Reihe technischer Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des EIT sowie den Vorschlag für eine neue Maßnahme zur Förderung unternehmerischer Bildung in ganz Europa. Option 3 unterscheidet sich von Option 2 dahingehend, dass in jedem Mitgliedstaat ein EIT-Zentrum eingerichtet würde, um die Wirkung der EIT-Aktivitäten in ganz Europa zu erhöhen.

Bei Option 2 handelt es sich um die bevorzugte Option, da sie das beste Gleichgewicht bei der Verwirklichung der Ziele der Initiative schafft und zugleich die verfügbaren Ressourcen berücksichtigt und die größte wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung ermöglicht. Sie wird zudem erhebliche Verbesserungen des EIT im nächsten Programmplanungszeitraum mit sich bringen.

- **Grundrechte**

Der Vorschlag der Kommission steht im Einklang mit den Grundrechten und Grundsätzen, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Die Auswirkungen des Vorschlags auf den Haushalt sowie die erforderlichen personellen und administrativen Ressourcen werden im Finanzbogen ausführlich beschrieben.

5. WEITERE ANGABEN

- **Durchführungspläne sowie Monitoring-, Bewertungs- und Berichterstattungsmodalitäten**

Überwachung und Evaluierung sind grundlegende Instrumente zur Messung der Wirkung des EIT und werden während des nächsten Programmplanungszeitraums weiter ausgebaut und laufend verbessert. Angesichts der Beschaffenheit des Modells der Integration des Wissensdreiecks wird es wichtig sein, einen Überwachungsrahmen anzuwenden, der Flexibilität auf allen relevanten Ebenen ermöglicht und die Kohärenz mit den allgemeinen Zielen von „Horizont Europa“ und der angestrebten Wirkung gewährleistet.

Überwachung

Alle in der Folgenabschätzung zu diesem Vorschlag genannten Inputs, Outputs, Ergebnisse und Auswirkungen werden anhand von Indikatoren überwacht. Solche Indikatoren existieren bereits für die meisten Kategorien. Wo noch nicht vorhanden, werden neue Indikatoren entwickelt, um das EIT in die Lage zu versetzen, die Erreichung seiner Ziele zu überwachen.

Parallel dazu und in voller Übereinstimmung mit den vorhandenen Überwachungsinstrumenten wird eine enge Abstimmung zwischen den Überwachungsbestimmungen für das EIT und denen für „Horizont Europa“ angestrebt. So wird das EIT beispielsweise seine Überwachungsinstrumente an die Wirkungspfade von „Horizont Europa“ angleichen, die der Notwendigkeit von Indikatoren für wissenschaftliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen umfassender Rechnung tragen sollen. Es wird in der Verantwortung des EIT liegen, die operative Leistung der KIC zu überwachen und seine Überwachungs- und Berichterstattungssysteme kontinuierlich anzupassen. Die Ergebnisse dieser Überwachung werden in die Planungsprozesse der KIC und in die Entscheidungsfindung des EIT einfließen, was die Zuweisung von Haushaltsmitteln und die Vorbereitung der Rahmenpartnerschaftsabkommen mit den KIC als Empfängern anbelangt. Die Überwachungsergebnisse sollten laufend in den Entscheidungsprozess Eingang finden.

Das EIT wird die Nutzung des Innovationsradars im Rahmen von „Horizont Europa“ genau verfolgen und untersuchen, wie diese Methode von den KIC zur Verbesserung ihrer Überwachungsaktivitäten angewandt werden könnte.

Evaluierung

Die Evaluierung der Leistung des EIT erfolgt durch die Kommission entsprechend den Anforderungen der geänderten EIT-Verordnung und fließt in die Gesamtbewertung des Programms „Horizont Europa“ ein, die zur Halbzeit und ex post durchgeführt wird. Dies schließt eine Beurteilung der Synergien zwischen dem EIT und den anderen Instrumenten des Programms ein.

Was die KIC angeht, so wird ein spezifischer Indikatorrahmen verwendet, um die Leistung der KIC im nächsten Programmplanungszeitraum (im Vorschlag für eine neue SIA im Einzelnen dargelegt) zu bewerten. Dieser Rahmen stützt sich auf aktuelle und frühere Indikatoren und beseitigt Lücken und Mängel des derzeitigen Leistungsmesssystems. Er wird darüber hinaus an den Indikatorrahmen von „Horizont Europa“ angepasst.

• Ausführliche Erläuterung einzelner Bestimmungen des Vorschlags

Die Strategische Innovationsagenda (SIA) des EIT für den Zeitraum 2021-2027 unterstreicht den Beitrag des EIT zu den Zielen von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm der Union für Forschung und Innovation für diesen Zeitraum. Sie nennt die entscheidenden Stärken des EIT, auf denen seine künftige Strategie aufbaut, sowie die spezifischen Herausforderungen und Probleme, die es angehen wird. Außerdem klärt die SIA die Rolle des EIT innerhalb des Programms „Horizont Europa“ und erläutert seine Komplementarität mit den verschiedenen Teilen des Programms, insbesondere auch mit dem Europäischen Innovationsrat.

Die SIA enthält eine Reihe von Verbesserungen des bestehenden EIT-Modells. Diese betreffen die Anpassung an die europäischen Partnerschaften im Rahmen von „Horizont Europa“ und an deren Regeln, die Verbesserung des derzeitigen Finanzierungsmodells gemäß der Empfehlung des Europäischen Rechnungshofs sowie die Möglichkeit für das EIT, Kooperationsvereinbarungen mit den KIC zu schließen, um ehemalige KIC nach dem Auslaufen ihres Rahmenpartnerschaftsabkommens als aktive Mitglieder der EIT-Gemeinschaft zu halten.

Die SIA enthält spezifische Präzisierungen der in der EIT-Verordnung festgelegten Grundsätze. Sie gibt einen Überblick über die zur Umsetzung der Ziele des EIT erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen. Es werden klare Überwachungs- und Evaluierungsregeln unter Berücksichtigung des „Horizont Europa“-Rahmens und der Besonderheiten des EIT festgelegt.

Des Weiteren nennt die SIA klare Ziele für eine neu einzuführende Unterstützungs- und Koordinierungsmaßnahme. Diese neue Maßnahme wird die Entwicklung der unternehmerischen und Innovationskapazitäten von Hochschuleinrichtungen über die KIC hinaus unterstützen, um ihnen eine bessere Integration in lokale Innovationsökosysteme zu ermöglichen. Das EIT-Gütesiegel wird Teil des verstärkten Fokus des EIT auf Bildung sein.

Das EIT wird besonderes Gewicht auf bereichsübergreifende Maßnahmen legen, wie zum Beispiel Kommunikation, Ermittlung, Kodifizierung und Verbreitung bewährter Verfahren sowie internationale Zusammenarbeit. Ein weiterer Handlungsschwerpunkt für das EIT wird der Ausbau und die Stärkung seiner regionalen Reichweite durch das Regionale Innovationsschema (RIS) sein. Das RIS wird insbesondere Mitgliedstaaten mit geringer Innovationsleistung Möglichkeiten eröffnen und ihren Zugang zu den KIC des EIT verbessern.

Die SIA benennt die Kultur- und Kreativwirtschaft als prioritären Bereich für eine neue KIC, für die 2021 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht werden soll. Eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine neue KIC ist für 2024 vorgesehen, wenn Anhang I im Hinblick auf die Aufnahme neuer prioritärer Bereiche geändert wird. Weitere prioritäre Bereiche könnten in die SIA aufgenommen werden, und folglich könnte es weitere Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für neue KIC geben, sofern zusätzliche Haushaltsmittel zu denen des EIT verfügbar würden.

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen
Innovations- und Technologieinstituts (EIT) 2021-2027:
Förderung des Innovationstalents und der Innovationskapazität Europas**

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —
gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 173 Absatz 3,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 294/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates
vom 11. März 2008 zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts⁵,
insbesondere auf Artikel 17,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EG) Nr. 294/2008 sieht die Annahme einer Strategischen Innovationsagenda (SIA) vor.
- (2) Die SIA sollte die prioritären Bereiche und die langfristige Strategie des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) festlegen und eine Bewertung ihrer sozioökonomischen Auswirkungen und ihrer Fähigkeit zur Schaffung eines optimalen innovationsrelevanten Mehrwerts enthalten. In der SIA sollten die Ergebnisse der Überwachung und Evaluierung des EIT berücksichtigt werden.
- (3) Die SIA sollte eine Analyse potenzieller und zweckdienlicher Synergien und Komplementaritäten zwischen den Tätigkeiten des EIT und anderen Initiativen, Instrumenten und Programmen der Union umfassen —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts für den Zeitraum von 2021 bis 2027 wird wie im Anhang dargelegt angenommen.

⁵ ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 1.

Artikel 2

Die SIA wird im Einklang mit der Verordnung (EU) über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut⁶ umgesetzt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates
Der Präsident

⁶ Verweis auf die erlassene Neufassung der EIT-Verordnung.

FINANZBOGEN

1. RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

- 1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative
- 1.2. Politikbereich(e) (Cluster)
- 1.3. Der Vorschlag/Die Initiative betrifft
- 1.4. Begründung des Vorschlags/der Initiative
 - 1.4.1. *Kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf, einschließlich eines ausführlichen Zeitplans für die Durchführung der Initiative*
 - 1.4.2. *Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der Union (kann sich aus unterschiedlichen Faktoren ergeben, z. B. durch Koordinierung, Rechtssicherheit, größere Wirksamkeit oder Komplementarität). Für die Zwecke dieser Nummer bezeichnet der Ausdruck „Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der Union“ den Wert, der sich aus dem Tätigwerden der Union ergibt und den Wert ergänzt, der andernfalls allein von den Mitgliedstaaten geschaffen worden wäre.*
 - 1.4.3. *Aus früheren ähnlichen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse*
 - 1.4.4. *Vereinbarkeit mit anderen geeigneten Instrumenten sowie mögliche Synergieeffekte*
- 1.5. Laufzeit der Maßnahme(n) und Dauer ihrer finanziellen Auswirkungen
- 1.6. Vorgeschlagene Methode(n) der Mittelverwaltung
- 1.7. Vorgeschlagene Methode(n) der Mittelverwaltung

2. VERWALTUNGSMASSNAHMEN

- 2.1. Überwachung und Berichterstattung
- 2.2. Verwaltungs- und Kontrollsystem(e)
 - 2.2.1. *Begründung der Methode(n) der Mittelverwaltung, des Durchführungsmechanismus/der Durchführungsmechanismen für die Finanzierung, der Zahlungsmodalitäten und der Kontrollstrategie, wie vorgeschlagen*
 - 2.2.2. *Angaben zu den ermittelten Risiken und dem/den zu deren Eindämmung eingerichteten System(en) der internen Kontrolle*
 - 2.2.3. *Schätzung und Begründung der Kosteneffizienz der Kontrollen (Verhältnis zwischen den Kontrollkosten und dem Wert der betreffenden verwalteten Mittel) sowie Bewertung des erwarteten Ausmaßes des Fehlerrisikos (bei Zahlung und beim Abschluss)*
- 2.3. Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

3. GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

- 3.1. Betroffene Rubrik(en) des mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n) im Haushaltsplan
- 3.2. Geschätzte Auswirkungen auf die Ausgaben
 - 3.2.1. *Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die Ausgaben*
 - 3.2.2. *Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel*

3.2.3. *Finanzierungsbeteiligung Dritter*

3.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

FINANZBOGEN

1. RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative

Änderung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) und
Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) 2021-2027

1.2. Politikbereich(e) (Cluster)

„Horizont Europa“ – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027)

1.3. Der Vorschlag/Die Initiative betrifft

eine neue Maßnahme

eine neue Maßnahme im Anschluss an ein Pilotprojekt/eine vorbereitende Maßnahme⁷

die Verlängerung einer bestehenden Maßnahme

die Zusammenführung mehrerer Maßnahmen oder die Neuausrichtung mindestens einer Maßnahme

1.4. Begründung des Vorschlags/der Initiative

1.4.1. Kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf, einschließlich eines ausführlichen Zeitplans für die Durchführung der Initiative

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) ist integraler Bestandteil des Kommissionsvorschlags zum Programm „Horizont Europa“ (2021-2027) im Rahmen des Pfeilers „Innovatives Europa“, verfügt jedoch über eine eigene Rechtsgrundlage (die EIT-Verordnung).

Mit dem Vorschlag zu „Horizont Europa“⁸ wurden Bedeutung und Beitrag des EIT und seiner KIC im Hinblick auf die Umsetzung der strategischen Prioritäten der EU im Bereich Innovation bestätigt. Der Vorschlag erstreckt sich auf den Haushaltsplan des EIT für den Zeitraum 2021-2027⁹, dessen Anwendungsbereich, den Mehrwert sowie die wichtigsten Tätigkeitsbereiche und verweist zugleich auf die überarbeitete Rolle des EIT bezüglich eines verstärkten Beitrags zu den Zielen von „Horizont Europa“.

Die Initiative zielt darauf ab, die EIT-Verordnung mit „Horizont Europa“ in Einklang zu bringen und die Funktionsweise des EIT unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen zu verbessern. Außerdem wird eine neue Strategische Innovationsagenda (SIA) mit der Strategie und den Prioritäten des EIT für den Zeitraum 2021-2027 vorgeschlagen, und deren Ziele, wichtigste Maßnahmen, erwartete Ergebnisse und erforderliche Ressourcen werden festgelegt.

⁷ Im Sinne des Artikels 58 Absatz 2 Buchstabe a oder b der Haushaltsordnung.

⁸ COM(2018) 435 final.

⁹ Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c Nummer 2.

Das übergeordnete Ziel des EIT für den Zeitraum 2021-2027 besteht darin, durch eine Stärkung der Innovationskapazität der Mitgliedstaaten und der Union zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit in Europa beizutragen. Zu diesem Zweck fördert und integriert das EIT Bildung, Forschung und Innovation auf höchstem Niveau.

Das EIT wird weiterhin in erster Linie über seine Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) tätig sein, d. h. über die groß angelegten europäischen Partnerschaften, die sich mit bestimmten gesellschaftlichen Herausforderungen befassen. Es wird weiterhin die im Umfeld der KIC befindlichen Innovationsökosysteme stärken, indem es die Integration der drei Elemente des Wissensdreiecks fördert. Jede KIC wird ihre Organisationsstruktur behalten, die auf „Kollokationszentren“ gründet; hierbei handelt es sich um geografische Zentren, welche die Akteure des Wissensdreiecks zusammenführen und geografische Nähe und eine engere Zusammenarbeit ermöglichen.

Das EIT wird Tätigkeiten ausführen, die auf Folgendes abzielen:

- (1) Stärkung nachhaltiger Innovationsökosysteme in ganz Europa;
- (2) Förderung der Entwicklung von unternehmerischen und Innovationskompetenzen vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens und Unterstützung des unternehmerischen Wandels von Hochschuleinrichtungen in der EU;
- (3) Entwicklung neuer Lösungen für globale Herausforderungen.

Dabei wird das EIT Synergien und einen Mehrwert im Rahmen von „Horizont Europa“ schaffen. Die Durchführung erfolgt in Form einer Unterstützung der KIC und mittels Aktivitäten, die vom EIT koordiniert werden.

Unterstützung der KIC

Das EIT wird die acht vorhandenen KIC konsolidieren, ihr Wachstum und ihre Wirkung fördern und ihren Übergang zur finanziellen Tragfähigkeit begleiten. Dies gilt insbesondere für die im Jahr 2009 eingerichteten ersten drei KIC (EIT Climate, EIT Digital und EIT InnoEnergy), deren Rahmenpartnerschaftsabkommen nach 2024 auslaufen.

Das EIT wird außerdem zwei neue KIC für spezifische Themenbereiche auf den Weg bringen, um künftige globale gesellschaftliche Herausforderungen und Anforderungen zu bewältigen (Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 2021 und 2024 geplant).

Das EIT wird die KIC, deren Tätigkeitsbereiche sich auf das Wissensdreieck erstrecken, durch folgende Maßnahmen unterstützen:

1. *Aus- und Weiterbildungstätigkeiten* mit starken unternehmerischen Komponenten zur Ausbildung der nächsten Generation von Talenten, einschließlich des Entwurfs und der Durchführung von Programmen mit EIT-Gütesiegel, insbesondere auf Master- und Promotionsebene;
2. *Innovationsfördernde Tätigkeiten* zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die auf eine besondere Geschäftsmöglichkeit ausgerichtet sind;
3. *Unternehmensgründungen und unterstützende Tätigkeiten*, wie zum Beispiel „Beschleunigungsprogramme“, die Unternehmen helfen sollen, ihre Ideen in

erfolgreiche Unternehmungen umzusetzen und den Wachstumsprozess voranzutreiben.

Vom EIT koordinierte Aktivitäten:

Das EIT wird Hochschuleinrichtungen unterstützen, damit diese besser in Innovationswertschöpfungsketten und -ökosysteme integriert werden. Das EIT wird über seine KIC eine unterstützende Maßnahme durchführen, die Hochschuleinrichtungen und andere wichtige Innovationsakteure, wie zum Beispiel Unternehmen, in Projekten zusammenführt, um auf strategischen Gebieten des Kapazitätsaufbaus zu arbeiten. Die Partner werden gemeinsame Ziele verfolgen und zusammenarbeiten, um Ergebnisse zum Nutzen aller Beteiligten zu erzielen. Die Maßnahme gewährleistet einen inklusiven Ansatz zur Gewinnung von Hochschuleinrichtungen über die KIC-Partner hinaus, einen interdisziplinären und sektorübergreifenden Ansatz sowie eine Verknüpfung mit der Strategie der Europäischen Kommission für eine intelligente Spezialisierung, mit einschlägigen thematischen Plattformen und dem Regionalen Innovationsschema des EIT (EIT RIS).

Mittels des Regionalen Innovationsschemas und der neuen vom EIT koordinierten Aktivitäten wird das EIT seine regionale Innovationsreichweite und die damit verbundene Wirkung steigern.

- 1.4.2. *Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der Union (kann sich aus unterschiedlichen Faktoren ergeben, z. B. durch Koordinierung, Rechtssicherheit, größere Wirksamkeit oder Komplementarität). Für die Zwecke dieser Nummer bezeichnet der Ausdruck „Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der Union“ den Wert, der sich aus dem Tätigwerden der Union ergibt und den Wert ergänzt, der andernfalls allein von den Mitgliedstaaten geschaffen worden wäre.*

Gründe für Maßnahmen auf europäischer Ebene (ex ante)

Art und Ausmaß der Herausforderungen im Innovationsbereich erfordern die Mobilisierung von Akteuren und Ressourcen auf europäischer Ebene durch die Förderung grenzübergreifender Zusammenarbeit. Die Abschottung zwischen Disziplinen und entlang der Wertschöpfungsketten muss beendet und ein günstiges Umfeld für einen effektiven Austausch von Know-how und Erfahrungen sowie für die Entwicklung und Gewinnung unternehmerischer Talente geschaffen werden.

In der Folgenabschätzung zu „Horizont Europa“ wurden spezifische strukturelle Schwächen der Innovationskapazität der EU ermittelt, die auf EU-Ebene angegangen werden müssen und den Schwerpunkt der Beiträge des EIT bilden würden. Insbesondere müssen die europäischen Hochschuleinrichtungen unternehmerisches Denken fördern, disziplinäre Grenzen überwinden und eine starke EU-weite außerdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulen institutionalisieren. Der Zugang zu unternehmerischem Talent, gepaart mit dem Zugang zu professionellen Dienstleistungen, Kapital und Märkten auf EU-Ebene, und das Zusammenführen zentraler Innovationsakteure rund um ein gemeinsames Ziel sind entscheidende Faktoren für die Förderung eines Innovationsökosystems. Um eine kritische Masse vernetzter, EU-weiter unternehmerischer Cluster und Ökosysteme zu schaffen, müssen die Anstrengungen in der gesamten EU aufeinander abgestimmt werden. Dieser Interventionsgrad und -umfang geht über das hinaus, was die Mitgliedstaaten allein leisten können, und erfordert ein Eingreifen auf EU-Ebene.

Erwarteter Unionsmehrwert (ex post)

Das EIT wird seine Ziele für den Zeitraum 2021-2027 voraussichtlich erreichen, wie im Vorschlag für „Horizont Europa“ dargelegt. Der spezifische Nutzen der EU-Investitionen in das EIT wird Folgendes umfassen:

- Schaffung eines neuen Umfelds, das Kooperation und Innovationen begünstigt;
- Stärkung der Innovationsfähigkeit des akademischen Bereichs und des Forschungssektors;
- Heranwachsen einer neuen Generation von Unternehmern;
- Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen;
- größere regionale Reichweite der Innovationstätigkeiten des EIT.

1.4.3. Aus früheren ähnlichen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse

Das EIT wurde 2008 gegründet, um den großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen, indem Innovationskapazität und Leistungsfähigkeit der EU verbessert werden. 2017 wurde in der Halbzeit-Evaluierung des EIT der Schluss gezogen, dass das EIT nach wie vor von großer Bedeutung ist und einen deutlichen Mehrwert für die EU bietet. Es gibt kein anderes Instrument, das EU-weite Innovationsnetzwerke aus Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen und anderen Interessenträgern gründet.

Das EIT hat ein europäisches Innovationsökosystem geschaffen, das über 1200 Partner aus dem Unternehmens-, Forschungs- und Bildungsbereich umfasst und in acht Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) organisiert ist, die sich auf mehr als 40 Kolokationszentren erstrecken. Der Anteil von über 50 % an Partnern aus der Wirtschaft (Industrie, KMU und Start-ups) ist ein Beleg dafür, dass es sich um ein marktnahes Instrument handelt. Die EIT-Gemeinschaft erzielt Ergebnisse: Mehr als 600 neue Produkte und Dienstleistungen wurden auf den Markt gebracht, über 1250 Start-ups und innovative Unternehmen unterstützt und mehr als 890 Mio. EUR an externen Investitionen getätigt; zudem wurden über 6000 Arbeitsplätze geschaffen. Die ersten Jahrgänge der etwa 1700 Absolventen von Masterstudiengängen mit EIT-Gütesiegel treten jetzt in den Arbeitsmarkt ein.

Die Ausgestaltung des EIT als unabhängige Einrichtung ermöglicht ihm Flexibilität, Autonomie, Geschäftsorientierung und Agilität bei der Entscheidungsfindung. Die Frist bis zur Gewährung der Finanzhilfe beträgt 4 Monate gegenüber durchschnittlich 6 Monaten beim Programm „Horizont 2020“. Die Regeln in Bezug auf wettbewerbsorientierte Finanzierung, finanzielle Tragfähigkeit und Vereinfachung begünstigen Innovationen in den KIC. Die Verwaltungskosten des EIT sind mit weniger als 2 % des Gesamtbudgets im Vergleich zu den für „Horizont 2020“ gemeldeten durchschnittlich 4,6 % äußerst niedrig.

Im Zeitraum 2021-2027 sollen vor allem folgende Hauptverbesserungen des EIT erreicht werden:

- weitere Vereinfachung der Verfahren für eine effiziente Verwaltung der KIC (z. B. durch die Einführung eines neuen Kofinanzierungsmechanismus und der Mehrjährigkeit von Finanzhilfen);
- Unterstützung einer stärkeren Integration von Hochschuleinrichtungen in die Innovationswertschöpfungsketten und -ökosysteme;
- Bewältigung weiterer globaler Herausforderungen durch die Gründung zweier neuer KIC;

- Steigerung der Offenheit und Transparenz der KIC und deren stärkere Anpassung an das vorgeschlagene Konzept für europäische Partnerschaften im Rahmen von „Horizont Europa“;
- Erhöhung der Wirkung des EIT auf regionaler und lokaler Ebene sowie insbesondere in Ländern mit geringerer Innovationsleistung;
- Verbesserung der Sichtbarkeit der Tätigkeit des EIT in den Mitgliedstaaten und darüber hinaus;
- Steigerung der Synergien und der Komplementarität mit anderen „Horizont Europa“-Instrumenten sowie anderen Instrumenten der EU und der Mitgliedstaaten.

1.4.4. *Vereinbarkeit mit anderen geeigneten Instrumenten sowie mögliche Synergieeffekte*

Auf der Grundlage seines breiten Aktionsfelds und seiner besonderen Rolle ist das EIT gut aufgestellt, um Synergien zu schaffen und Komplementarität mit anderen EU-Programmen oder -Instrumenten herzustellen, unter anderem auch durch eine verstärkte Unterstützung der KIC bei ihren Planungs- und Durchführungsaktivitäten. Die nachstehende, nicht erschöpfende Liste enthält konkrete Beispiele, wie das EIT mittel- und langfristig zu Synergien innerhalb von „Horizont Europa“ und darüber hinaus beitragen wird.

„Horizont Europa“: Zwischen dem EIT und dem gesamten Programm „Horizont Europa“ werden starke Synergien erwartet. Insbesondere die Synergien mit dem EIC werden von zentraler Bedeutung für die Wirkung des Pfeilers „Innovatives Europa“ sowie für die Unterstützung von Ökosystemen sein.

Im Rahmen des Pfeilers [„Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“] kann das EIT über seine KIC mit europäischen Partnerschaften zusammenarbeiten, zu Dienstreisen beitragen, nachfrageseitige Maßnahmen unterstützen und Dienstleistungen im Bereich Ergebnisverwertung anbieten sowie den Technologietransfer vorantreiben und die kommerzielle Nutzung der von den thematischen Clustern oder anderen europäischen Partnerschaften erzielten Ergebnisse beschleunigen.

Erasmus: Erasmus und das EIT werden Synergien zwischen ihren jeweiligen Gemeinschaften schaffen. Die Zusammenarbeit wird darauf ausgerichtet sein, für Erasmus-Lernende an Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen der KIC den Zugang zu Sommerschulen der KIC oder anderen einschlägigen Schulungsmaßnahmen (z. B. zu den Themen Unternehmertum und Innovationsmanagement) zu gewährleisten und Kontakte mit dem Alumni-Netzwerk der KIC herzustellen.

Soweit möglich werden Synergien mit der Initiative „Europäische Hochschulen“ sichergestellt, die dazu beitragen könnten, die Aus- und Weiterbildungstätigkeiten des EIT einzubeziehen, um eine systemische Wirkung zu erzielen.

Programm „Digitales Europa“ (DEP): Die Kolokationszentren der KIC werden mit den europäischen digitalen Innovationszentren zusammenarbeiten, um den digitalen Wandel in der Industrie und den öffentlichen Einrichtungen zu unterstützen.

Kohäsionsfonds (vor allem EFRE und ESIF+): Die KIC des EIT werden über ihre Kolokationszentren die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Wissensdreiecks (Bildung, Forschung, Unternehmen) und den Verwaltungsbehörden fördern, im Zusammenwirken mit der Tätigkeit der

Europäischen Kommission im Hinblick auf überregionale Zusammenarbeit und Investitionen in verwandten prioritären Bereichen der intelligenten Spezialisierung.

InvestEU: Die KIC des EIT werden eine Zusammenarbeit mit der InvestEU-Beratungsplattform anstreben, um technische Unterstützung und Hilfe für die von den KIC unterstützten Unternehmen bei der Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung von Projekten zu erhalten.

Kreatives Europa: Dieses Programm wird besonders wichtig für die Aktivitäten einer künftigen KIC im Bereich CCI sein. Es wird starke Synergien und eine große Komplementarität mit dem Programm in Bereichen wie kreative Kompetenzen, Arbeitsplätze und Geschäftsmodelle geben.

1.5. Laufzeit der Maßnahme(n) und Dauer ihrer finanziellen Auswirkungen

X befristete Laufzeit

X Laufzeit: [1.1.]2021 bis [31.12.]2027

X Finanzielle Auswirkungen auf die Mittel für Verpflichtungen von 2021 bis 2027 und auf die Mittel für Zahlungen von 2021 bis 2029

unbefristete Laufzeit

Anlaufphase von JJJJ bis JJJJ,
anschließend reguläre Umsetzung.

1.6. Vorgeschlagene Methode(n) der Mittelverwaltung¹⁰

Direkte Mittelverwaltung durch die Kommission

durch ihre Dienststellen, einschließlich ihres Personals in den Delegationen der Union

durch Exekutivagenturen

Geteilte Mittelverwaltung mit Mitgliedstaaten

X **Indirekte Mittelverwaltung** durch Übertragung von Haushaltsvollzugsaufgaben an:

Drittländer oder die von ihnen benannten Einrichtungen

internationale Einrichtungen und deren Agenturen (bitte angeben)

die EIB und den Europäischen Investitionsfonds

X Einrichtungen im Sinne der Artikel 70 und 71 der Haushaltsordnung

öffentlich-rechtliche Körperschaften

privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden, sofern sie ausreichende finanzielle Garantien bieten

privatrechtliche Einrichtungen eines Mitgliedstaats, die mit der Einrichtung einer öffentlich-privaten Partnerschaft betraut werden und die ausreichende finanzielle Garantien bieten

Personen, die mit der Durchführung bestimmter Maßnahmen im Bereich der GASP im Rahmen des Titels V EUV betraut und in dem maßgeblichen Basisrechtsakt benannt sind

Falls mehrere Methoden der Mittelverwaltung angegeben werden, ist dies unter „Bemerkungen“ näher zu erläutern.

¹⁰ Erläuterungen zu den Methoden der Mittelverwaltung und Verweise auf die Haushaltsordnung enthält die Website BudgWeb (in französischer und englischer Sprache):
<https://myintracomm.ec.europa.eu/budgweb/EN/man/budgmanag/Pages/budgmanag.aspx>

2. VERWALTUNGSMASSNAHMEN

2.1. Überwachung und Berichterstattung

Bitte geben Sie an, wie oft und unter welchen Bedingungen diese Tätigkeiten erfolgen.

Das EIT wird einen Evaluierungs- und Überwachungsrahmen anwenden, der Flexibilität auf allen relevanten Ebenen ermöglicht und die Kohärenz mit den allgemeinen Zielen von „Horizont Europa“ und der angestrebten Wirkung gewährleistet. Insbesondere werden Rückmeldungen zwischen der Kommission, dem EIT und den KIC sichergestellt, um die Ziele auf einheitliche, kohärente und effiziente Weise zu verfolgen.

ÜBERWACHUNG

Die Überwachung des EIT erfolgt wie nachstehend beschrieben:

1. Die Überwachung der Ausführung seines operativen Haushalts, hauptsächlich über die KIC, wird eine vorrangige Aufgabe des EIT sein. Die Kommission beteiligt sich an der gemeinsamen Konzeption aller relevanten Instrumente zur Messung der Wirkung und zur Überwachung, die vom EIT entwickelt oder angewandt werden, um die Vereinbarkeit und Kohärenz mit dem allgemeinen Überwachungssystem für „Horizont Europa“ sicherzustellen, einschließlich der wichtigsten Wirkungspfade, des Kriterienrahmens für europäische Partnerschaften und des strategischen Planungsprozesses.

Es wird in der Verantwortung des EIT liegen, die operative Leistung und die Ergebnisse der KIC regelmäßig zu überwachen und seine Überwachungssysteme kontinuierlich anzupassen. Die Ergebnisse dieser Überwachung werden in die Planungsprozesse der KIC und in die Entscheidungsfindung des EIT einfließen, was die Zuweisung von Haushaltsmitteln sowie die Vorbereitung der Rahmenpartnerschaftsabkommen und der Einzelfinanzhilfvereinbarungen mit den KIC als Empfängern anbelangt.

2. Zur Überwachung der EIT-eigenen Aktivitäten (deren Outputs, Ergebnisse und Auswirkungen) werden quantitative und qualitative Indikatoren auf mittelfristige Sicht kombiniert. Nachdem das EIT im Januar 2018 die vollständige finanzielle Autonomie erhielt, unterzeichneten das EIT und die Kommission (GD EAC) eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding). In dieser Vereinbarung sind die Modalitäten ihrer Zusammenarbeit und die Einzelregelungen hinsichtlich der Bereitstellung des Finanzbeitrags für das EIT aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union festgelegt.

Diese Überwachung der Tätigkeiten des EIT wird anhand der Analyse der Indikatoren ergeben, inwieweit die Ziele der SIA und des einheitlichen Programmplanungsdokuments erreicht wurden. Außerdem wird sie die Leistung des EIT beispielsweise im Hinblick auf Folgendes messen: Unterstützung der KIC, Verwaltung von Projekten, die mit den vom EIT koordinierten Aktivitäten in Zusammenhang stehen, Intensität und Reichweite von Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen (Zahl der Workshops und Veranstaltungen zu bewährten Verfahren), Verbreitung von Ergebnissen, internationale Aktivitäten sowie Wirkung des EIT innerhalb der umfassenderen europäischen Innovations-, Forschungs- und Bildungsagenda.

3.

Die regelmäßigen Evaluierungen der Tätigkeiten des EIT, einschließlich der über die KIC verwalteten Aktivitäten, werden 2023 und 2026 von der Kommission im Einklang mit der EIT-Verordnung und der Verordnung über „Horizont Europa“ vorgenommen. Bei diesen Evaluierungen werden Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert der Tätigkeiten des EIT bewertet. Sie werden sich auf unabhängige externe Evaluierungen stützen und in die Halbzeit- und Ex-post-Bewertungen des Gesamtprogramms „Horizont Europa“ mit Blick darauf einfließen, Synergien zwischen dem EIT und anderen Teilen des Programms zu gewährleisten. Des Weiteren kann die Kommission jederzeit weitere Evaluierungen zu Themen von strategischer Bedeutung durchführen. Die Synergien der geplanten Tätigkeiten des EIT mit anderen EU-Programmen sollten anhand der Bewertung des einheitlichen Programmplanungsdokuments des EIT durch die Kommission sichergestellt werden.

BERICHTERSTATTUNG

Das EIT ist eine Einrichtung der Union, der ein Finanzbeitrag aus dem Haushalt der Europäischen Union gewährt wird. Aus Sicht der Finanzverwaltung und -kontrolle wird das EIT wie andere gemäß dem Vertrag geschaffene Einrichtungen behandelt. Dies bedeutet, dass die Interinstitutionelle Vereinbarung¹¹ zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung für das EIT gilt.

Berichterstattung über die Umsetzung des Überwachungssystems:

- Das jährlich angenommene *einheitliche Programmplanungsdokument* des EIT enthält ein mehrjähriges Arbeitsprogramm (n+3) und ein jährliches Arbeitsprogramm (n+1). In diesen Arbeitsprogrammen wird die strategische Gesamtplanung für die Jahre n+1 bis n+3 festgelegt, einschließlich der Ziele und erwarteten Ergebnisse sowie der Leistungsindikatoren zur Überwachung der Zielerreichung und der Ergebnisse. Darüber hinaus enthält das einheitliche Programmplanungsdokument unter anderem eine Schätzung der Einnahmen und Ausgaben, ein Ressourcenplanungsdokument, Angaben zur Gebäudepolitik, eine Strategie für die Erzielung von Effizienzgewinnen und Synergieeffekten, eine Strategie für die Systeme des Organisationsmanagements und der internen Kontrolle des EIT einschließlich seiner aktuellen Betrugsbekämpfungsstrategie sowie Angaben über Maßnahmen, die getroffen wurden, um ein Wiederauftreten von Interessenkonflikten, Unregelmäßigkeiten und Betrug zu vermeiden.
- Der *jährliche Tätigkeitsbericht* für das vorherige Jahr (n-1) umfasst die Ergebnisse des Überwachungsprozesses für n-1 und beschreibt, wie und in welchem Umfang Ziele erreicht wurden. Der jährliche Tätigkeitsbericht sollte die Kosten- und Leistungsberichte der KIC für das vorherige Jahr (n-1) berücksichtigen.

Die Bedingungen für die Berichterstattung der KIC wurden im Rahmenpartnerschaftsabkommen und in den Finanzhilfvereinbarungen festgelegt (Berichterstattung über Leistung und Kosten). Um die Effizienz und die Kostenwirksamkeit zu steigern, werden auf der Grundlage der vom EIT gewonnenen Erfahrungen bei der Durchführung der Finanzhilfvereinbarungen durch die KIC einige Vereinfachungsmaßnahmen innerhalb der Finanzhilfeverwaltung

¹¹ COM(2018) 323 final vom 2.5.2018.

durchgeführt, die vor allem darauf abzielen, den Verwaltungsaufwand für die KIC zu verringern und die Qualität der gesammelten Daten zu verbessern.

2.2. Verwaltungs- und Kontrollsystem(e)

2.2.1. Begründung der Methode(n) der Mittelverwaltung, des Durchführungsmechanismus/der Durchführungsmechanismen für die Finanzierung, der Zahlungsmodalitäten und der Kontrollstrategie, wie vorgeschlagen

Da es sich um eine vollständig in das Programm „Horizont Europa“ integrierte Einrichtung handelt, werden die vorgeschlagenen Durchführungsmechanismen für die Finanzierung, die Zahlungsmodalitäten und die Kontrollstrategie an diejenigen von „Horizont Europa“ angeglichen, um für Empfänger und Interessenträger einen kohärenten Ansatz bei den Regeln für die Förderfähigkeit und der wirtschaftlichen Haushaltsführung sicherzustellen.

Die Leistung des EIT im Zeitraum 2014-2020 – mit einer durchgängig unter 2 % liegenden Fehlerquote – gehört zu den besten im Forschungsbereich und kombiniert durch die maßgeschneiderte Ausgestaltung des EIT geringe Fehlerquoten mit einem Kontrollkonzept, das durch sorgfältige Nutzung der Auslagerung die Kontrollkosten niedrig hält und zugleich Wirksamkeit und Effizienz wahrt.

2.2.2. Angaben zu den ermittelten Risiken und dem/den zu deren Eindämmung eingerichteten System(en) der internen Kontrolle

Angesichts der eindeutigen Notwendigkeit, den EU-Haushalt effizient und wirksam zu verwalten, und um eine wirtschaftliche Haushaltsführung zu gewährleisten, verfügt das EIT über ein internes Kontrollsystem, das eine hinreichende Gewähr dafür bieten soll, dass sich die Fehlermarge über den gesamten mehrjährigen Ausgabenzeitraum innerhalb der und tatsächlich unter den für „Horizont Europa“ vorgeschlagenen Grenzen bewegen wird. Der interne Kontrollrahmen des EIT wird sich außerdem auf Folgendes stützen: die Normen der Kommission für die interne Kontrolle, die eigenen Verfahren des EIT, Ex-ante-Prüfungen von 100 % der von den KIC gemeldeten und durch das EIT finanzierten Ausgaben, Prüfbescheinigungen, Ex-ante-Bescheinigung der Kostenerklärungsmethoden, Ex-post-Prüfungen einer Stichprobe von Anträgen, Projektergebnisse und externe Evaluierungen.

Das EIT verfügt über die seinen Aufgaben entsprechende Organisationsstruktur und internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren. Dies entspricht den vom Verwaltungsrat festgelegten Normen auf der Grundlage der von der Kommission festgesetzten gleichwertigen Normen unter Beachtung der Risiken, die mit dem Verwaltungsumfeld und der Art der finanzierten Maßnahmen verbunden sind.

Das Risikomanagementverfahren wird jährlich durchgeführt, um etwaige Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung sämtlicher EIT-Tätigkeiten zu mindern. In diesem Kontext sollte das EIT bei der Festlegung des internen Kontrollrahmens die Risiken der durchgeführten Tätigkeiten, die spezifischen Merkmale der Empfängerpopulation und das mehrfache Auftreten derselben Empfänger, die Finanzhilfeintervalle und die Höhe der Transaktionen berücksichtigen sowie auf die Vermeidung von Finanzierungsüberschneidungen achten.

Mehrere Vereinfachungsmaßnahmen, die ab 2014 ergriffen wurden, haben die Senkung der Fehlerquoten bewirkt. Die bei der Ex-post-Überprüfung der

EIT-Finanzhilfen ermittelte Fehlerquote liegt deutlich unter der Signifikanzschwelle von 2 %.

Das vom EIT eingerichtete Kontrollsystem bietet eine hinreichende Gewähr dafür, dass ein angemessenes Management der Risiken im Zusammenhang mit der Wirksamkeit und Effizienz der Tätigkeiten erfolgt, Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sichergestellt sind und ein Gleichgewicht zwischen Vertrauen und Kontrolle erzielt wird. Als Teil des vom EIT angewandten Kontrollsystems stützt sich die Prüfstrategie auf die Finanzprüfung einer repräsentativen Stichprobe von Ausgaben aus dem gesamten EIT-Haushalt, insbesondere den jährlichen Finanzhilfen für die KIC. Diese repräsentative Stichprobe kann während der Ex-ante-Prüfungen von 100 % der Anträge durch eine Auswahl ergänzt werden, die auf einer Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit den Ausgaben basiert, und die dabei gewonnenen Erfahrungen fließen in die Beurteilung des Kontrollrahmens für die Risikobewertung der Durchführung von Finanzhilfen ein. Prüfungen der Ausgaben werden einheitlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit durchgeführt.

Was den internen Kontrollrahmen des EIT angeht, so hat das EIT eine Gesamtstrategie (einschließlich einer Aufsichtsstruktur) für die Durchführung interner Kontrollverfahren entwickelt, die den gesamten Ausgabenzyklus unterstützen. Die höhere Führungsebene des EIT trägt dafür Sorge, dass diese Gesamtstrategie vom Verwaltungsrat förmlich angenommen und umgesetzt wird. Wichtige Elemente dieser Strategie sind die Planung und Berichterstattung gemäß den Vorgaben der Kommission, verknüpft mit dem Risikomanagement-Konzept. Darüber hinaus hat das EIT auch eine Reihe von Standardarbeitsanweisungen (SOP) entwickelt. Bei den SOP handelt es sich um detaillierte schriftliche Anweisungen, durch die bei einem bestimmten Prozess eine einheitliche Leistung erreicht werden soll; die Anweisungen erstrecken sich in der Regel auf mehr als eine Aufgabe oder ein Gebiet innerhalb des EIT, eines Referats, eines Bereichs oder eines Teams.

Prüfbescheinigungen über die Jahresabschlüsse werden von den KIC und den verschiedenen Partnern vorgelegt, wobei vom EIT beauftragte unabhängige Prüfer die Rechtmäßigkeit und Konformität der in den Finanzberichten angegebenen Beträge bescheinigen.

2.2.3. Schätzung und Begründung der Kosteneffizienz der Kontrollen (Verhältnis zwischen den Kontrollkosten und dem Wert der betreffenden verwalteten Mittel) sowie Bewertung des erwarteten Ausmaßes des Fehlerrisikos (bei Zahlung und beim Abschluss)

Nach der jüngsten Schätzung belaufen sich die Kontrollkosten des EIT auf weniger als 3 % der verwalteten Mittel, gekoppelt mit einem Fehlerrisiko von 1 %. Korrekturmaßnahmen werden routinemäßig mittels Bescheinigungen über Jahresabschlüsse und in Form von Ex-post-Prüfungen durchgeführt. Die Kombination von geringer Größe mit einer wirksamen, effizienten Auslagerung ermöglicht es, die Kontrollkosten niedrig zu halten und ein ausreichendes Konfidenzniveau zu gewährleisten, wie die jüngsten Zuverlässigkeitserklärungen des Europäischen Rechnungshofs belegen.

2.3. Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

Bitte geben Sie an, welche Präventions- und Schutzmaßnahmen, z. B. im Rahmen der Betrugsbekämpfungsstrategie, bereits bestehen oder angedacht sind.

Das EIT wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Schutz der finanziellen Interessen der Union sicherzustellen.

Das EIT ist entschlossen, Betrug in allen Phasen der Finanzhilfeverwaltung und anderer durchgeführter Tätigkeiten zu bekämpfen. Alle Beschlüsse des EIT und alle von ihm geschlossenen Verträge sehen ausdrücklich vor, dass das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Rechnungshof die Unterlagen aller Auftragnehmer und Unterauftragnehmer, die Unionsmittel erhalten haben, an Ort und Stelle, auch in den Räumlichkeiten der endgültigen Empfänger, kontrollieren können.

Das EIT verfügt seit 2015 über eine Betrugsbekämpfungsstrategie, die im Einklang mit derjenigen der Kommission steht, und verbessert seine Maßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung von Betrug kontinuierlich weiter.

3. GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

3.1. Betroffene Rubrik(en) des mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n) im Haushaltsplan

Haushaltslinie	Art der Ausgaben	Beitrag			
		von EFTA-Ländern ¹³	von Kandidatenländern ¹⁴	von Drittländern	nach Artikel [21 Absatz 2 Buchstabe b] der Haushaltsordnung
01 01 01 01 Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm „Horizont Europa“): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	NGM ¹²	von EFTA-Ländern ¹³	von Kandidatenländern ¹⁴	von Drittländern	nach Artikel [21 Absatz 2 Buchstabe b] der Haushaltsordnung
01 01 01 02 Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm „Horizont Europa“): Ausgaben für externes Personal					
01 01 01 03 Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm „Horizont Europa“): Sonstige Verwaltungsausgaben					
Rubrik I – Binnenmarkt, Innovation und Digitales					
01 02 03 XX Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	GM/NGM	JA	JA	JA	NEIN

¹² GM = Getrennte Mittel / NGM = Nicht getrennte Mittel.

¹³ EFTA: Europäische Freihandelsassoziation.

¹⁴ Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans.

3.2. Geschätzte Auswirkungen auf die Ausgaben

3.2.1. Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die Ausgaben

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens	I	Rubrik I – Binnenmarkt, Innovation und Digitales
--	----------	--

			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Nach 2027	INSGESAM T
Titel I – EIT-Haushalt (Personalausgaben) ¹⁵	Verpflichtungen = Zahlungen	(1)	5,413	5,588	5,768	5,954	6,147	6,346	6,551		41,767
Titel II – EIT-Haushalt (Infrastruktur- und Betriebsausgaben)	Verpflichtungen = Zahlungen	(2)	1,309	1,335	1,362	1,389	1,417	1,445	1,474		9,732
Titel III – EIT-Haushalt (operative Ausgaben) Operative Mittel (getrennt nach den unter 3.1 aufgeführten Haushaltslinien)	Verpflichtungen	(3)	386,423	394,190	402,088	410,155	418,460	426,790	435,394		2 873,500
	Zahlungen	(4)	270,496	391,860	399,719	407,735	415,969	424,291	432,813	130,618	2 873,500
01 02 03 XX Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT): Operative Mittel	Verpflichtungen	(5)=(1) +(2)+(3))	393,145	401,113	409,218	417,499	426,024	434,581	443,419		2 925,000
	Zahlungen	(6)=(1) +(2)+(4))	277,218	398,783	406,849	415,079	423,533	432,082	440,838	130,618	2 925,000

¹⁵ Die Kosten für das EIT-Personal und für Titel II wurden unter Anwendung des Berichtigungskoeffizienten für HU (71,9), wie auf Seite 16 in Tabelle 5 auf <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/6939681/7070380/Annualreport2018.pdf/97053a94-29eb-4e93-8883-e826426e3d55> angegeben, berechnet.

01 01 01 01 Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm „Horizont Europa“): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	Verpflichtungen = Zahlungen	(7)	0,527	0,545	0,565	0,584	0,605	0,626	0,648		4,100
01 01 01 02 Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm „Horizont Europa“): Ausgaben für externes Personal	Verpflichtungen = Zahlungen	(8)	0,108	0,110	0,113	0,115	0,117	0,119	0,122		0,804
01 01 01 03 Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm „Horizont Europa“): Sonstige Verwaltungsausgaben	Verpflichtungen = Zahlungen	(9)	9,445	9,629	9,816	10,006	10,202	10,398	10,600		70,096
Aus der Finanzausstattung des Programms finanzierte Verwaltungsausgaben ¹⁶	Verpflichtungen = Zahlungen	(10)=(7)+(8)+(9)	10,081	10,285	10,493	10,705	10,924	11,143	11,370		75,000
Mittel INSGESAMT unter RUBRIK 1 des mehrjährigen Finanzrahmens für das EIT	Verpflichtungen	(11)=(5)+(10)	403,226	411,398	419,711	428,204	436,948	445,724	454,789		3 000,000
	Zahlungen	(12)=(6)+(10)	287,299	409,068	417,342	425,784	434,456	443,225	452,208	130,618	3 000,000

Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens	7	„Verwaltungsausgaben“
--	----------	-----------------------

Zum Ausfüllen dieses Teils ist die „Tabelle für Verwaltungsausgaben“ zu verwenden, die zuerst in den Anhang des Finanzbogens zu Rechtsakten, der für die dienststellenübergreifende Konsultation in DECIDE hochgeladen wird, aufgenommen wird.

¹⁶ Technische und/oder administrative Hilfe und Ausgaben zur Unterstützung der Durchführung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung. Höchstbetrag aus der Mittelzuweisung des Programms an das EIT, für die Verwaltungsausgaben der Kommission bestimmt.

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Europäische Kommission		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	<i>Nach 2027</i>	INSGESAM T
Mittel INSGESAM unter RUBRIK 7 des mehrjährigen Finanzrahmens für das EIT	(Verpflichtungen insges. = Zahlungen insges.)									

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	<i>Nach 2027</i>	INSGESAM T
Mittel INSGESAM unter allen RUBRIKEN des mehrjährigen Finanzrahmens für das EIT	Verpflichtungen	403,226	411,398	419,711	428,204	436,948	445,724	454,789		3 000,000
	Zahlungen	287,299	409,068	417,342	425,784	434,456	443,225	452,208	130,618	3 000,000

3.2.2. Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel

Für den Vorschlag/die Initiative werden keine Verwaltungsmittel benötigt.

Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden Verwaltungsmittel benötigt:

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	INSGESAM T
-------	------	------	------	------	------	------	------	---------------

RUBRIK 7 des mehrjährigen Finanzrahmens								
Personal								
Sonstige Verwaltungsausgaben								
Zwischensumme RUBRIK 7 des mehrjährigen Finanzrahmens								

Außerhalb der RUBRIK 7 des mehrjährigen Finanzrahmens								
Personal 01 01 01 01 Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm „Horizont Europa“): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	0,527	0,545	0,565	0,584	0,605	0,626	0,648	4,100
Personal 01 01 01 02 Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm „Horizont Europa“): Ausgaben für externes Personal	0,108	0,110	0,113	0,115	0,117	0,119	0,122	0,804
01 01 01 03 Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm „Horizont Europa“): Sonstige Verwaltungsausgaben	9,445	9,629	9,816	10,006	10,202	10,398	10,600	70,096
Zwischensumme außerhalb der RUBRIK 7 des mehrjährigen Finanzrahmens	10,081	10,285	10,493	10,705	10,924	11,143	11,370	75,000

INSGESAMT	10,081	10,285	10,493	10,705	10,924	11,143	11,370	75,000
------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Der Mittelbedarf für Personal- und sonstige Verwaltungsausgaben wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnete Mittel der GD oder GD-interne Personalumschichtung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

3.2.2.1. Geschätzter Personalbedarf¹⁷

Für den Vorschlag/die Initiative wird kein Personal benötigt.

Für den Vorschlag/die Initiative wird folgendes Personal benötigt:

Schätzung in Vollzeitäquivalenten

Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
• Im Stellenplan vorgesehene Planstellen (Beamte und Bedienstete auf Zeit)							
Sitz und Vertretungen der Kommission	4	4	4	4	4	4	4
Delegationen							
Forschung							
• Externes Personal (in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)) – VB, ÖB, ANS, LAK und JFD¹⁸							
Rubrik 7							
Aus der RUBRIK 7 des mehrjährigen Finanzrahmens finanziert	- am Sitz						
	- in den Delegationen						
Aus der Finanzausstattung des Programms finanziert ¹⁹	- am Sitz	2	2	2	2	2	2
	- in den Delegationen						
Forschung							
Sonstige (bitte angeben)							
INSGESAMT	6	6	6	6	6	6	6

Der Personalbedarf wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnetes Personal der GD oder GD-interne Personalumschichtung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

Beschreibung der auszuführenden Aufgaben:

Beamte und Zeitbedienstete	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung der Stellungnahme der Kommission zum einheitlichen Programmplanungsdokument - Ausarbeitung des Standpunkts des Beobachters der Kommission bei den Sitzungen des EIT-Verwaltungsrats - Ausarbeitung des Beschlusses der Kommission über die Ernennung der Mitglieder des EIT-Verwaltungsrates - Allgemeine Koordinierung mit anderen Kommissionsdienststellen sowie Koordination und Abstimmung mit anderen EU-Initiativen, insbesondere „Horizont Europa“ - Ausarbeitung des Standpunkts der Kommission im EIT-Forum der Interessenträger - Ausarbeitung des Standpunkts der Kommission in der Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten - Organisation der jährlichen Treffen der EIT-KIC mit Kommissionsdienststellen - Follow-up von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für neue KIC - Überwachung und Evaluierung des EIT - Gewährleistung der Übereinstimmung der Abschlüsse mit EIT-Gütesiegel mit Maßnahmen, die im Kontext des Europäischen Hochschulraums durchgeführt werden - Ausführung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der
----------------------------	---

¹⁷ Diese Zahlen sind an den Finanzbogen zum Programm „Horizont Europa“ angeglichen, in dem lediglich der für das Jahr 2020 in den Generaldirektionen genehmigte Personalbestand aufgeführt ist, jedoch ein möglicher spezieller Personalbedarf für das EIT im Zeitraum 2021-2027 nicht berücksichtigt wird.

¹⁸ VB = Vertragsbedienstete, ÖB = örtliche Bedienstete, ANS = abgeordnete nationale Sachverständige, LAK = Leiharbeitskräfte, JFD = Juniorfachkräfte in Delegationen.

¹⁹ Teilobergrenze für aus operativen Mitteln finanziertes externes Personal (vormalige BA-Linien).

	Kommissionsverfahren des Strategie- und Programmplanungszyklus (z. B. jährlicher Tätigkeitsbericht) sowie Haushaltsführung - Follow-up von Audits der internen Auditstelle (IAC) und des Internen Auditdienstes (IAS) sowie des Europäischen Rechnungshofs (EuRH)
Externes Personal	- Beitrag zur Ausarbeitung der Stellungnahme der Kommission zum einheitlichen Programmplanungsdokument - Beitrag zur allgemeinen Koordinierung mit anderen Kommissionsdienststellen sowie zur Koordination und Abstimmung mit anderen EU-Initiativen, insbesondere „Horizont Europa“ - Beitrag zur Ausarbeitung des Standpunkts der Kommission im EIT-Forum der Interessenträger - Beitrag zur Ausarbeitung des Standpunkts der Kommission in der Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten - Beitrag zur Organisation der jährlichen Treffen der EIT-KIC mit Kommissionsdienststellen - Follow-up von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für neue KIC - Beitrag zur Gewährleistung der Übereinstimmung der Abschlüsse mit EIT-Gütesiegel mit Maßnahmen, die im Kontext des Europäischen Hochschulraums durchgeführt werden - Beitrag zur Vorbereitung der Kommissionsverfahren des Strategie- und Programmplanungszyklus (z. B. jährlicher Tätigkeitsbericht) - Beitrag zum Follow-up von Audits (IAC, IAS und EuRH)

3.2.2.2. Geschätzter Personalbedarf im Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Schätzung in Vollzeitäquivalenten

EIT (in Budapest)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Beamte der Kommission							
davon AD							
davon AST							
davon AST-SC							
Zeitbedienstete							
davon AD	40	40	40	40	40	40	40
davon AST	5	5	5	5	5	5	5
davon AST-SC							
Vertragsbedienstete	23	23	23	23	23	23	23
Abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)	2	2	2	2	2	2	2
Insgesamt	70	70	70	70	70	70	70

Beschreibung der auszuführenden Aufgaben:

Beamte und Zeitbedienstete	<ul style="list-style-type: none"> - EIT-Haushalt, Planung und Berichterstattung - EIT-Vereinfachungsagenda - Vorbereitung der neuen Runden zur Benennung und Auswahl von KIC - Koordination und Abstimmung mit anderen EU-Initiativen, insbesondere „Horizont Europa“ - EIT-Forum der Interessenträger - Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten - Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats und des Exekutivausschusses des EIT - Organisation von Treffen und Anhörungen zwischen EIT und KIC - Konsolidierung bestehender KIC - Überwachung und Evaluierung der KIC und der vom EIT koordinierten Aktivitäten - Wirkung des EIT durch Wissensaustausch, Verbreitung von Ergebnissen, Kommunikation und internationale Präsenz - Konzeption und Management der vom EIT koordinierten Aktivitäten - Förderung von Zusammenarbeit und Synergien zwischen den KIC - Konzeption und Koordinierung der von den KIC durchgeführten Bildungsmaßnahmen - Abwicklung der Kommunikation für das EIT - Anstoß und Follow-up von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für KIC - Management der Audits (interne Auditstelle, Interner Auditdienst und Europäischer Rechnungshof)
Externes Personal	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur Vorbereitung der neuen Runden zur Benennung und Auswahl neuer KIC - Beitrag zur Agenda des EIT für Unternehmertum und Bildung - Beitrag zum EIT-Forum der Interessenträger - Beitrag zur Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten - Beitrag zur Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats und des Exekutivausschusses des EIT - Beitrag zur Gewährleistung der Übereinstimmung der Abschlüsse mit EIT-Gütesiegel mit Maßnahmen, die im Kontext des Europäischen Hochschulraums durchgeführt werden - Beitrag zur Abwicklung der Kommunikation für das EIT; - Beitrag zum Management der vom EIT koordinierten Aktivitäten - Beitrag zur Überwachung und Weiterverfolgung der KIC und der vom EIT koordinierten Aktivitäten

3.2.3. Finanzierungsbeteiligung Dritter

Der Vorschlag/Die Initiative

sieht keine Kofinanzierung durch Dritte vor.

sieht die nachstehend geschätzte Kofinanzierung durch Dritte vor:

Mittel in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	INSGESAMT
Kofinanzierende Einrichtung								
Kofinanzierung INSGESAMT ²⁰	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

3.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich nicht auf die Einnahmen aus.

Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich auf die Einnahmen aus, und zwar

auf die Eigenmittel

auf die übrigen Einnahmen

Bitte geben Sie an, ob die Einnahmen bestimmten Ausgabenlinien zugewiesen sind.

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Einnahmenlinie:	Auswirkungen des Vorschlags/der Initiative						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Posten 6013	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Bitte geben Sie für die zweckgebundenen Einnahmen die betreffende(n) Ausgabenlinie(n) im Haushaltsplan an.

01 02 XX Einnahmen aus den Beiträgen Dritter

Sonstige Anmerkungen (bei der Ermittlung der Auswirkungen auf die Einnahmen verwendete Methode/Formel oder weitere Informationen).

Drittländer können über Assoziierungsabkommen Beiträge zu dem Programm leisten. Die für die Festlegung der Höhe des Finanzbeitrags ausschlaggebenden Bedingungen werden in den Assoziierungsabkommen festgelegt, die mit den einzelnen Ländern geschlossen werden, und gewährleisten eine automatische Korrektur jedes wesentlichen Ungleichgewichts im Vergleich zu dem Betrag, den Einrichtungen mit Sitz in dem assoziierten Land durch ihre Beteiligung an

²⁰ Bislang wurden noch keine bilateralen Assoziierungsabkommen geschlossen. Die Beiträge der assoziierten Länder kommen zu den in diesem Finanzbogen genannten Beträgen hinzu.

dem Programm erhalten, wobei die Kosten für die Verwaltung des Programms berücksichtigt werden.